

Mittwoch, 30. Juni 2010

Nr. 25/21. Jahrgang

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt



und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 073 71/1 83 12 · Fax 183 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de

Stadtfest

Förderverein



der Narrenzunft Gole
Riedlingen

Marktplatz Riedlingen

03./04. Juli 2010

Samstag 03.07.2010

18.00 Uhr: **Fassanstich** durch Bürgermeister
Hans Petermann und Zunftmeister
Thomas Maichel

18.00 Uhr: **Abendunterhaltung** mit der
Stadtkapelle und dem **Jugend-**
stadtorchester „JustO“ aus
Riedlingen

20.30 Uhr: **Partynacht** mit der Coverband

THUNDER

Sonntag 04.07.2010

10.30 Uhr: **Gottesdienst** mit dem Chor
Akzente aus Ullingen

12.00 Uhr: **Frühstücken und Nachmittags-**
unterhaltung mit dem
Musikverein Steinhausen an
der Rottum

15.00 Uhr: **Nachmittagscocktail** mit dem
Akkordeonorchester
"Tastenzauber"

17.30 Uhr: **Festausklang** mit
Kalf's Akustik-Rock
aus Daugendorf

Anzeige

Herzlich willkommen ...



TAG DER OFFENEN TÜR

am Sonntag, 4. Juli 2010

von 13.00 – 17.00 Uhr

keine Beratung · kein Verkauf

**AM BESTEN eine
Küche von KWB!**

KWB

KÜCHE
WOHNEN
BAD

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25 · Tel. 0 73 71 / 24 03
BAD SAULGAU
Paradiesstr. 27 · Tel. 0 75 81 / 22 76

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr	
Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di. 18.00-19.00 Uhr	
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen) 20.00-21.00 Uhr	
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa. 15.00-18.00 Uhr	
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard:	Tel.: 8094
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr Mi. 15.00-17.00 Uhr	
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17	Sa./So. 14.00-17.00 Uhr
Museum Schöne Stiege , Wechselausstellung - Zeichen der Frömmigkeit; Stadtgeschichte u. Kunst Fr./Sa. 15.00-17.00 Uhr, So 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung;	
Städt. Galerie im Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 4 Jahrhunderten: Fr./Sa 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr	

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch , 14. 07. 2010, Mittwoch, 28. 07. 2010	
Für 1100 L Container	
Freitag, 02. 07. 2010, Freitag, 16. 07. 2010	
Papiertonne	
Mittwoch, 21. 07. 2010, Mittwoch, 18. 08. 2010	
Nächste Grüngutaktionen	
Holaktion: 08. u. 09. 11. 2010	
Bringaktion: ab 09. 03. 2010 wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoff-Sammelaktionen	
10. 09. 2010 Daugendorf um 12.45-13.15 Uhr	
Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
25. 09. 2010 Riedlingen um 14-15.30 Uhr	
Parkplatz bei der Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen auch im Internet unter der Adresse: www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen:
Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Tel. 07371/923943, Gemeindeschwester, 0163/4591301
Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz:
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od.3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren

Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisterei Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.

OPEN-AIR-WOCHENENDE 2010



Freitag, 02. Juli 2010

SUMMER-NIGHT-PARTY mit MIDNIGHT SPECIAL

Samstag, 03. Juli 2010

KLOSTERTALER

DER ABSCHIED!!

Einlass Vorplatz: 15.00 Uhr

Einlass Stadion: 18.00 Uhr

Konzertbeginn: 21.00 Uhr

Alle Infos zum Open-Air-Wochenende gibt es auf der FVN-Homepage unter www.fv-neufra-donau.de!! Infos gibt es auch bei Norbert Selg, Tel. 44204.



Sperrung der Innenstadt

Wegen der Durchführung des Stadtfestes ist die Innenstadt ab Samstag, 8 Uhr, bis Sonntag, 21 Uhr, für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Da gleichzeitig die Mühltorstraße wegen einer Baustelle gesperrt ist, erfolgt die Umleitung für auf der Hindenburgstraße stadteinwärts fahrende Kraftfahrzeuge bis 7,5 t über die sogenannte Holzbrücke. Schwerere Fahrzeuge müssen zur Querung der Donau die Nordtangente benutzen. Die Vorbereitungen auf das Fest macht die Aufhebung der Parkplätze am Wochenmarkt vor dem alten Feuerwehrgerätehaus bereits schon am Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils ab 18 Uhr erforderlich. Die Sperrung dieser Parkplätze wird ab Freitag bis Sonntag, 21 Uhr, aufrechterhalten. Wegen der Aufräumarbeiten sind die Parkplätze vor dem alten Feuerwehrgerätehaus auch noch am Montag ab 18 Uhr für den allgemeinen Verkehr nicht nutzbar.

Änderungen beim Omnibuslinienverkehr

Wegen des Stadtfestes können die Bushaltestelle AOK, Stadthalle und Marktplatz am Samstag und am Sonntag im Rahmen des Omnibuslinienverkehrs nicht angefahren werden. Alle übrigen Haltestellen werden fahrplanmäßig bedient.



Beschluss über den Haushaltsplan der Hospitalpflege Riedlingen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 03. Oktober 1983 (Ges. Bl. S. 577) in Verbindung mit der Satzung der Hospitalpflege Riedlingen i. d. F. vom 07.12.1992 hat der Gemeindestiftungsrat am 31.05.2010

folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	:-	1.745.000 EUR
davon		
im Verwaltungshaushalt	:-	710.000 Euro
im Vermögenshaushalt	:-	1.035.000 Euro
2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	:-	0,-- EUR
3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	:-	0,-- EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

:-	500.000,-- EUR
----	----------------

festgesetzt.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 14. Juni 2010, Az.: 10-892.2/923.61, die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 Euro wurde gem. § 89 II GemO genehmigt, nachdem dieser 1/5 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen in Höhe von 710.000 Euro übersteigt.

Korrektur des Berichts über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 14. 06. 2010

TOP 7: Wünsche, Anfragen und Verschiedenes
Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

c) Abbruch Gebäude Gammertinger Straße 11

Versehentlich war bei diesem Tagesordnungspunkt die Hausnummer 8 angegeben worden. Gemeint war natürlich das Gebäude Nummer 11.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen!



Städt. Galerie

Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit

(mr) Die Seelsorgeeinheit Riedlingen, zu der die Pfarreien Altheim, Daugendorf, Grüningen, Heiligkreutal, Neufra, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf gehören, ist ein Konstrukt unserer Zeit, entstanden aus einer gewissen Notsituation. Deswegen haben aber diese zum Teil Jahrhunderte alten Pfarreien ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben müssen. Ihre Tradition, das Geschichtsbewusstsein und die überlieferten Schätze blieben erhalten und werden sorgsam bewahrt.

Aus dem unglaublich langen Zeitraum der historischen Existenz blieben weitgehend nur Kostbarkeiten aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts erhalten. Der bis heute andauernde Gebrauch der liturgischen Geräte hat deren Erhalt wohl möglich gemacht. So können schöne Kelche gezeigt werden, von denen wenige gar aus dem 17. Jahrhundert stammen. Wahrscheinlich war es bei den Kultgeräten immer der Respekt und die Achtung vor dem Kontakt mit den geweihten Hostien, dem Leib des Herrn, der ein Ausmustern verhinderte. Schon weniger achtsam gingen unsere Vorfahren mit den Paramenten um, die einerseits natürlich abgenutzt wurden, andererseits aber auch stärker der Mode unterworfen waren. So besitzt die Pfarrei Riedlingen zum Beispiel kein einziges Messgewand mehr aus der Barockzeit. Erfreulicherweise blieben solche kostbar gestickten Paramente in anderen Pfarreien erhalten. Neben all der schmerzlichen Verluste im Lauf der Jahrhunderte soll sich der Besucher aber mit den gezeigten Stücken an der Schönheit der Formen, der großartigen Leistung des damaligen Handwerks erfreuen können und vielleicht sogar wieder das Staunen erlernen. Die Eröffnung der Ausstellung ist am Freitag, 2. Juli um 19.30 Uhr im Spital zum Hl. Geist am Wochenmarkt. Es spricht Diözesankonservator Wolfgang Urban (Rottenburg). Ab 3. Juli bis 1. August ist die Ausstellung jeweils am Freitag, Samstag von 15-17 Uhr und am Sonntag von 14-17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen
- Landkreis Biberach -

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 28.06.2010

Aufgrund von § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LgebG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 28.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Riedlingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt Riedlingen.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.

- (2) Soweit die Stadt Riedlingen Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer Unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt Riedlingen ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 10,00 Euro je abgeschlossener Viertelstunde zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 3,00 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 3,00 Euro.

§ 5

Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

- Gebühren für Telekommunikation,
- Reisekosten,
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Inkrafttreten / Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 09.12.1996 i. d. F. vom 29.10.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Riedlingen, den 28.06.2010

gez. Petermann, Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Amtshandlung Gebühr jeweils in Euro
Nr.

1 Allgemeine Verwaltungsgebühr

(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) je vollendete Std. 10,00

2 Vervielfältigungsgebühren

Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben

2.1 bei einem Format bis zu DIN A 4

für die erste Seite 0,75
für jede weitere Seite 0,50

2.2 bei DIN A 3 Format

für die erste Seite 1,50
für jede weitere Seite 1,00

2.3 Pläne bis zu DIN A 0 Format 15,00

2.4 Pläne auf CD 15,00

3 Anträge

3.1 Ablehnung eines Antrags usw.
1/10 bis (§ 4 Abs. 4 S.1 der Satzung) volle Gebühr,
mind. 3,00

3.2 Bearbeitung von mündlichen und Schriftlichen Anträge, Erklärungen, Gesuchen u. dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben ist

3.3 Zurücknahme eines Antrags 1/10 bis
(§ 4 Abs. 5 der Satzung) der vollen Gebühr,
mindestens 3,00

4. **Auskünfte** insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche je vollendete Std. 10,00

Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei

5. **Befreiung** (Ausnahmebewilligung, Dispens)

von gesetzlichen Vorschriften oder
gemeindlichen Bestimmungen 5,00 bis 500,00

6 Beglaubigung, Bestätigungen

6.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln 3,00
Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz

6.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite (außer Personenstandsurkunden)
für die erste Beglaubigung 2,00
für jede weitere Beglaubigung 0,75

6.3 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift
für die erste Seite 1,50
für jede weitere Seite 0,50

6.4 Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.

7 Bescheinigungen

7.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) 2,00 bis 50,00

7.2.1 Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).

8 Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands 1 bis 5%, mindestens jedoch je vollendete Viertelstunde der Inanspruchnahme 10,00

9. **Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)

9.1 wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kam, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	7,00 bis 300,00	16.1 bei Sachen bis zu 500.-- Euro Wert	2 % des Werts, mind. jedoch 2,00
9.2 bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebühren-	1/10 bis 1/2 der ansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	16.2 bei Sachen über 500.-- Euro Wert	2 % von 500,00 und 1 % des Mehrwerts
	mindestens 3,00	16.3 Fundfahrräder	8,00
10. Schreibgebühren			
10.1 Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)		16 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
		Auskunft aus der Kaufpreissammlung und über Bodenrichtwerte	
10.1.1 für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00	16.1 mündliche Auskunft	gebührenfrei
10.1.2 für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	16,00	16.2 schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung für die erste Auskunft (erstes Grundstück)	12,50
10.1.3 Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede vollendete Viertelstunde	10,00	16.3 schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte für die erste Auskunft	12,50
10.2 Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben		16.4 Für jede weitere Auskunft bei Einzelauskunft (jedes weitere Grundstück)	5,00
10.2.1 bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	0,75	16.4 Für jede weitere Auskunft bei pauschaler Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke je angefangene 5 Grundstücke	10,00
10.2.1 für jede weitere Seite	0,50	17 Melderecht	
10.2.2 bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50	17.1 Auskünfte aus dem Melderegister	
10.2.2 für jede weitere Seite	1,00	17.1.1 einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	5,00
11 Besondere Verwaltungsgebühr			
wird für die Vornahme einer Amtshandlung	20,00 - 500,00	17.1.2 erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00
erhoben, wenn diese mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht.		17.1.3 Gruppenauskunft (§32 Abs.3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	10,00 bis 620,00
12 Bestattungsrecht			
12.1 Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	8,00	17.1.4 Elektronische, einfache Melderegisterauskünfte aus dem Meldeportal nach § 32 a Abs. 3 MG	5,00
13.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	6,50	17.2 Datenübermittlungen	
13 Sonn- u. Feiertagsrecht			
13.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	25,00 - 100,00	17.2.1 Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche je vollendete Religionsgesellschaften (§ 30 MG) Std.	10,00
13.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	50,00 - 150,00	17.2.1 Datenübermittlung an den Südwestrundfunk (SWR) bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	0,20
13.2.1 pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	70,00 - 220,00	17.3 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	10,00
14 Standesamts- und Personenstandswesen			
14.1 Kirchengaustrittsverfahren	25,00	17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
Die sonstigen Gebühren bestimmen sich nach dem Gebührentarif gem. PStV.		Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00
14.2 Trauungen außerhalb der Dienstzeiten	85,00	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	
14.3 Aufenthaltsbescheinigungen bei Eheschließungsverfahren	5,00	17.5 Lohnsteuerkarten	
15 Fundsachen			
Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		Ausstellen von Ersatzlohnsteuerkarten	5,00
		17.6 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde je vollendete	Std. 10,00
		17.7 Gebührenfrei sind	
		17.7.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
		17.7.2 die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
		17.7.3 die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
		17.7.4 die Eintragung einer Auskunftssperre (§33 Abs. 1, Satz 2 MG)	
		17.8 Verlustanzeigen für Pässe und Ausweise	5,00
		18 Fischereischeine	
		Ausstellung erstmalig, Ersatz und Verlängerung	
		18.1 1-Jahresfischereischein	21,00
		18.2 5-Jahresfischereischein	60,00
		18.3 Fischereischein auf Lebenszeit	80,00
		18.4 Jugendfischereischein	5,00
		19 Sammlungswesen	
		Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	
		16,00 - 100,00	
		20 Gewerbeswesen	
		Gewerbeanzeigen, Empfangsbescheinigung (§§ 14, 15 GewO)	
		20.1.1 Gewerbeanmeldung	20,00
		20.1.2 Gewerbeum- und abmeldung	11,00
		20.1.3 Schriftliche Auskünfte aus dem Gewereregister	7,00

20.2	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO	80,00 - 670,00
20.3	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	80,00 - 190,00
20.4	Geeignetheitsbestätigung (§33 c Abs. 3 GewO)	70,00
20.5	Spielhallenerlaubnis oder eines ähnlichen Unternehmens (§33 i GewO)	400,00 - 4.100,00
20.6	Bewachungserlaubnis (§34 a GewO)	160,00 - 440,00
20.7	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen	280,00 - 600,00
20.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlergewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	220,00
20.9	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§34 b Abs. 1 und 2 GewO)	300,00
20.10	Öffentliche Bestellung von Versteigerern	70,00
20.11	Ausnahmegenehmigung und Befreiung vom Ladenschlussgesetz (§§ 20 Abs. 2a, 23 Abs. 1 LSchlG)	20,00
21	Sonstige Polizeiliche Angelegenheiten	
21.1	Platzverweis häusliche Gewalt (§ 27a PolG)	90,00
21.2	Aufenthaltsverbot (§ 27a PolG)	75,00
21.3	Polizeiliche Anordnungen (§§ 1, 3 PolG) je vollendete Std.	11,00
21.4	Befreiung von der PolVO (§ 18 PolG) je vollendete Std.	11,00
22	Gaststättenrecht	
22.1	Erteilung einer befristeten oder unbefristeten Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	40,00 - 5.000,00
22.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 39 GastG)	125,00 - 600,00
22.3	Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis oder einer vorläufigen Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	125,00
22.4	Widerruf einer Gaststättenerlaubnis	50,00 - 500,00
22.5	Ablehnung eines Antrages nach dem Gaststätten-gesetz (GastG)	100,00 - 650,00
22.6	Erteilung einer Gestattung (§ 12 GastG)	25,00 - 1.000,00
22.7	Sperrzeitverkürzung für einzelnen Tage	20,00 - 100,00
22.8	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	50,00 - 200,00 je Monat
22.9	Auflagen- und Anordnungsbescheid (§5 GastG)	40,00 - 280,00
22.10	Verlängerung von Fristen	30,00 - 200,00
23	Ortskenntnisprüfung	
	Ablegung der Ortskenntnisprüfung (§15e I Nr. 7 StVZO)	12,00
24	 Sprengstoffverordnung	
	Genehmigung zum Erwerb und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (§§ 21 I, 23 I, 24 I 1. SprengVO)	30,00
25	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	
	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	3,00



Kindergarten Eichenau besteht weiter

Dank einem enormen Einsatz von Eltern und Erzieherinnen ist es gelungen, für das kommende Kindergartenjahr genügend Anmeldungen zu erhalten, damit der Kindergarten Eichenau, der aufgrund niedriger Kinderzahlen auf der Kippe stand, weiterhin bestehen bleibt.

Der Kindergarten Eichenau ist sehr gut ausgestattet, zwei erfahrene Fachkräfte kümmern sich um die Kinder. Es können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Kindergartens, Barbara Martin, Tel.: 07371/966199.

Festkultur?!

Immer wieder erreichen das Bürgermeisteramt nach Festivitä-

ten bitterböse, enttäuschte aber auch zornige Beschwerdebriefe. Die Beschwerdeführer beklagen das Verhalten mancher Festbesucher. Zunehmend mehr Festgäste - Männlein wie Weiblein - verrichten Ihre Notdurft schamlos im Halbdunkel der Ecken am Rande der Festgelände. Oft steigern Betrunkene das Ärgernis, indem sie auch noch ihren Mageninhalt unverdaut präsentieren. Das erregt verständlicherweise Zorn und Ärger bei den betroffenen Anliegern; denn sie nehmen die unansehnlichen, stinkenden Hinterlassenschaften am nächsten Morgen als erste wahr.

Warum nutzen diese Festbesucher nicht die von den Veranstaltern bereitgestellten Toiletten? Warum suchen sie nicht die öffentlichen Toiletten auf? Diese Toiletten sind im Allgemeinen leicht erreichbar. Auf sie wird besonders hingewiesen. Das beschriebene Verhalten ist schlicht und ergreifend unzivilisiert! Eines ist sicher, keiner von denen, die urinierend, Kot absetzend oder erbrechend sich entleeren, würde die ekelerregenden Hinterlassenschaften vor dem eigenen Hauseingang haben wollen. Einem solchen Verhalten muss Einhalt geboten werden! Lasst uns Feste feiern, an denen alle Freude haben: Besucher, Veranstalter und die ganze Einwohnerschaft. Festbesucher, die sich daneben benehmen, müssen damit rechnen zur Verantwortung gezogen zu werden. Ihnen droht auch ein Bußgeld.

Viel wird über das Wohnen und Leben in der Altstadt diskutiert. Wir können zum Wohnen in der Altstadt nur motivieren, wenn die Bewohner eine ausreichende Nachtruhe haben. Deshalb bitten wir dringend auch darauf Rücksicht zu nehmen. Dies gilt nicht nur an Festen sondern auch jetzt im Sommer für die Biergärten. Bitte verhalten Sie sich als Gäste in der Innenstadt so, dass die Bewohner wenigstens ab 23.00 Uhr

Organisationen und Sonstiges

ungestört schlafen können.

Jahrgang 1954 trifft sich

Der Jahrgang 1954 trifft sich am **Freitag, 02.Juli ab 19.30 Uhr** im Hotel Mohren zu einem gemütlichen Abend und zur Planung des Ausflugs am Samstag, 2.Oktober 2010.

Sommerfest der Behindertenhilfe der St. Elisabeth-Stiftung am 4.Juli 2010

Heggbach lädt alle ein: Unterhaltung, Musik und Köstlichkeiten

HEGGBACH - Am Sonntag, 4. Juli, beginnt um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst das Heggbacher Sommerfest. Das in der Region bekannte und beliebte Fest des Heggbacher Wohn- und Werkstattverbands der St. Elisabeth-Stiftung bietet den Tag über Spiel und Spaß für die ganze Familie - und die Gelegenheit zum fröhlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Heggbacher Sommerfest zählt längst zu den beliebtesten Sommerfesten in der Region und für die Heggbacher zu den Höhepunkten des Jahres. Auftakt ist der Festgottesdienst im Festzelt mit Weihbischof Thomas Maria Renz, Pfarrer Ludwig

Hager aus Maselheim und dem Heggbach Quartett, das die musikalische Gestaltung übernimmt. Diakon Günter Adam wird die Texte in der Gebärdensprache übersetzen.

Im Anschluss an den Gottesdienst konzertieren der Spielmanszug Äpfingen von 11.15 bis 12 Uhr und der Fanfarenzug Sulmingen von 13 bis 13.45 Uhr auf dem Fest- und Markt- platz. Im Festzelt begleitet der Musikverein Rota Schwendi von 13.30 bis 17 Uhr die Festgäste. Von 14 bis 14.30 Uhr zeigt die Tanzgruppe der Werkstatt für behinderte Menschen Biberrach auf dem Markt- platz, was sie kann. Ein besonderes musikalisches Schmankerl: Die Musikgruppe „Safran“ spielt eben-

falls auf dem Marktplatz von 15 bis 16 Uhr Musik aus Europa. Der Verein der Freunde und Förderer der Heggbacher Einrichtungen bietet ab 11.15 Uhr auf dem Marktplatz eine Tombola an. Und weil zum fröhlichen Miteinander das gemeinsame Essen gehört, erwarten die Festgäste ein herzhaftes Mittagessen, das ab 11.15 Uhr im Festzelt angeboten wird, Pommes und Waffeln vor dem Begegnungszentrum, Eis auf dem Festplatz und Marktplatz und Kaffee und Kuchen im Begegnungszentrum und im Festzelt.

Zwischen den Programmpunkten gibt es für alle viel zu staunen, Spiel und Spaß, interessante Informationen und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten an den Verkaufsständen: Die Franziskanerinnen von Reute stellen an ihrem Missionsstand ihre Arbeit vor. Außerdem präsentieren sich Förderverein, Heimbeirat, Betreuungsverein, Service-Haus Biberach, Aktiv + Mobil Spezialumbauten für Kfz, der Arbeitskreis Biolandwirtschaft Oberschwaben GbR und die Freiwilligenagentur Zeitgeschenk mit Info-Ständen auf dem Festplatz und Marktplatz. Zudem gibt es Informationen zu Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten bei der St. Elisabeth-Stiftung.

An den Verkaufsständen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Heggbach, Biberach und Laupheim werden neben Frühbeeten, Gewächshäusern und Kompostern auch frische Blumen, Gemüse und Gartenmöbel angeboten. Regionale Köstlichkeiten bietet die Klostermetzgerei Reute mit ihren Wurstwaren.

Im Begegnungszentrum kann von 11 bis 16 Uhr eine Fotoausstellung von Alex Kohler besucht werden. Um 13 und um 14 Uhr gibt es eine Führung durch die Wohnangebote und die Werkstatt in Heggbach. Um 14.30 Uhr gibt es eine Kirchenführung. Mit offenen Türen empfängt von 13 bis 16 Uhr die Wohngruppe Pirmin in Haus Bernhard die Besucher des Heggbacher Sommerfests.

Für die kleinen Festgäste hat die Biolandwirtschaft Oberschwaben auf dem Festplatz einen Streichelzoo eingerichtet. Auf der Spielstraße vor dem Haus Bernhard können sich die Kinder austoben. Ihr Taschengeld aufbessern dürfen die jungen Festbesucher auf dem Flohmarkt für Kids - eine Voranmeldung ist nicht nötig. Schwarzes Theater bietet „Lichtblick“ von 14 bis 14.30 Uhr in der Festhalle.

Rund um die Festhalle gibt es eine Spielstraße, einen Schminkstand für Kinder und eine Kutschfahrt.

Den besinnlichen Abschluss des Fests gestaltet ab 17.30 Uhr der Chor „Choragiert“ aus Äpfingen in der Kirche Heggbach.

Pack die Badelatschen ein... DRK-Tipps für ungetrübtes Schwimm-Vergnügen

Kein Sprung ins Ungewisse

Mutsprünge von hohen Brücken oder Felsen in dunkle Gewässer haben oft schlimme Folgen. Die DRK-Wasserwacht warnt davor, in unbekannte Gewässer zu springen. Das Wasser ist vielleicht nicht tief genug - oder Felsbrocken lauern unter der Oberfläche. Jedes Jahr gibt es dadurch schwere Unfälle mit lebenslangen Folgen und sogar Todesopfer.

Kein Sonnenbrand am Badestrand

Besonders Kinder haben eine helle und empfindliche Haut. Die DRK-Wasserwacht rät: Kindern in der Sonne immer lange Kleidung anziehen. Notfalls reicht auch ein T-Shirt der Eltern aus. Und besonders der Kopf und das Gesicht sollten vor Sonneneinstrahlung geschützt werden, zum Beispiel mit einer Schirmmütze. Generell gilt: Kinder immer gut eincremen, bevor es an den Strand geht. Aber auch Erwachsene sollten nur in Maßen Sonnenbaden und sich viel im Schatten aufhalten.

Nackte Füße, blanke Gefahr

Gerade an Baggerseen oder unbewachten Ufern liegen oft kaputte Flaschen oder andere spitze Gegenstände herum. Immer wieder treten Badegäste in Scherben, und ein Schnitt in der Fußsohle ist sehr schmerzhaft. Daher rät die DRK-Wasserwacht, möglichst mit Badeschuhen ins Wasser zu gehen.

Leichte Neoprenschuhe zum Beispiel schützen die Füße und stören nicht beim Schwimmen.

Heißer Tee gegen klappernde Zähne

Zu langer Aufenthalt im Wasser kann schnell zu einer Unterkühlung führen. Besonders Kinder vergessen beim Spielen im Wasser oft alles um sich herum und kühlen schnell aus. Darum sollte man darauf achten, dass Kinder sich zwischendurch immer wieder aufwärmen und trockene Sachen anziehen, rät die DRK-Wasserwacht. Aber auch Erwachsene sollten nach dem Schwimmen die Badesachen wechseln.

Insektenstich - so schützt man sich

Beim Essen von süßen Sachen ist im Sommer besondere Vorsicht geboten: Schnell wird aus Versehen eine Biene oder Wespe verschluckt, die dann im Rachenraum zusticht. Wenn der Stich anschwillt, kann es zu einer Verengung der Luftröhre und damit zu Atemnot kommen. Auf jeden Fall sollte sofort der Notarzt informiert werden. Man muss den Hals kühlen, um die Schwellung zu lindern - zum Beispiel mit einem nassen Handtuch. Grundsätzlich sollte man sehr aufmerksam sein, bevor man einen Löffel Joghurt, ein Stück Melone oder Eis in den Mund steckt. Eltern sollten ihre Kinder nicht unbeobachtet essen lassen.

Auch kühles Nass bringt Spaß

Die DRK-Wasserwacht rät großen und kleinen Badesfreunden, sich vor dem Sprung ins Wasser abzukühlen. Der Körper muss sich an den Temperaturwechsel gewöhnen können, damit der Kreislauf nicht zu sehr belastet wird. Auch sollte man nicht in einem Baggersee ohne Ausrüstung tauchen. Ab einer bestimmten Tiefe hat das Wasser dort auch im Sommer nur eine Temperatur von vier Grad, die so genannte Sprungschicht. Der plötzliche Temperaturwechsel kann bis zum Kreislaufstillstand führen.

Selbstvermarkterkurs - Herstellung von Milchprodukten

Dieses Seminar richtet sich an Milcherzeuger, die ihre eigene Milch zu den Produkten Käse, Joghurt und Quark weiterverarbeiten wollen. Das Seminar ist sowohl für Anfänger wie für bereits praktizierende Betriebe gedacht. Es besteht aus einer praktischen Ausbildung in der Lehmolkerei des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg - Bereich Milchwirtschaft - in Wangen, verbunden mit einer Vermittlung der notwendigen theoretischen Grundlagen sowie einem Überblick über steuerliche und rechtliche Aspekte bei der Herstellung und Selbstvermarktung von Milchprodukten.

Termin: 06.-08.10.2010, Lehrgangsort: Wangen im Allgäu

Anmeldung und Info:

Schwäbische Bauernschule Frauenbergstraße 15, 88339 Bad Waldsee - Telefon: 07524/4003-0

Fax: 07524/ 4003-33

E-Mail: bauernschule@lbv-bw.de

RIED-SDN-Eingang:MB-25-2010:Selbstvermarkterkurs.doc

So en Circus aberau!

Auch in diesem Jahr bietet die Mutter-Vater-Kind-Klinik Schwabenland auf ihrem Kanzachhof in Burgau eine Ferienbetreuung für Schulkinder an.

Das Betreuungsangebot findet von Montag 30.08.2010 bis Freitag 3. September 2010 und von Montag 6. September bis Freitag 10. September 2010 jeweils von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. In Zusammenarbeit mit dem Mitmach Circus Castelli unter dem Motto „So en Circus aberau“ haben die Kinder die Möglichkeit Circus Luft zu schnuppern. Manege frei für Kinder die sich als Artisten, Dompteure tollpatschige Clowns, Zirkusdirektor und mehr ausprobieren wollen. Die Kinder lernen und üben Kunststücke ein und erleben die Welt hinter den Kulissen eines Circus kennen.

Dazu gehören neben dem Einüben von Akrobatik am Trapez, Jonglieren, Tierdressuren und Clown nummern, auch das Versorgen der Tiere, Popcorn machen, Plakate entwerfen und vieles mehr. Die erlernten Kunststücke werden in einer Vor-

stellung zu der alle Eltern Omas, Opas und Freunde eingeladen sind vorgeführt.

Anmeldung in der Mutter-Vater-Kind-Klinik-Schwabenland
Busenstrasse 46, 88525 Dürmentingen
Telefon 07371-9592-220 (vormittags 9.00- 11.00 Uhr)
E-Mail: klinik.schwabenland@kur.org

Die Teilnahmegebühr je Kind beträgt für eine Woche 50.00 Euro, für beide Wochen zusammen 100,00 Euro. Vesper und Getränke müssen mitgebracht werden. Überweisungen bitte auf das Konto.

Groß, bunt und wunderbar verrückt – Der danu bus kommt!

Der Theaterbus des akademietheaters ulm nimmt Fahrt auf – immer an der Donau entlang!

Es ist soweit. Das poetische Spektakel kann beginnen: danu bus tour 2010.

Am 18.07.10 in Ulm beginnend (Premiere), macht sich die junge Theatertruppe des akademietheaters ulm mit ihrem fast 40 Jahre alten irischen Doppeldecker-Theaterbus auf den Weg von Donaueschingen bis Pöchlarn (A), um dem Publikum Poesie und Theater zu bringen. Auf zentralen Plätzen der Tourstädte entlang der Donau spielt die internationale Theatercrew aus Deutschland, Rumänien und Serbien in mehreren Sparten Theater für die ganze Familie. Den ganzen Tag findet Volkstheater im besten Sinne statt. Für Kinder ab 3 J. wird das Figurentheaterstück „Das kleine Ich bin Ich“ gespielt. Es folgen Masken und Pantomimenaktionen und Abends gibt sich „Der Diener zweier Herren“ von Carlo Goldoni die Ehre.
DER EINTRITT IST FREI!

Das Publikum ist nach der Abendvorstellung herzlich eingeladen, ausgerüstet mit Picknickkorb und guter Laune, den Abend gemeinsam mit dem Ensemble beim „Theater & Picknick“ ausklingen zu lassen. Auch Musiker der Städte sind dabei herzlich willkommen.

Insgesamt werden in diesem Jahr 14 Orte vom danu bus besucht und deren Marktplätze bespielt: 18.07. Ulm, 21.07. Erbach, 22.07. Ehingen, 24.07. Donaueschingen, 26.07. Tuttlingen, 28.07. Sigmaringen, 30.07. Riedlingen, 01.08. Günzburg, 02.08. Krumbach, 04.08. Dillingen, 05.08. Donauwörth, 07.08. Ingolstadt, 11.08. Straubing, 13.08. Obernzell, 15.08. Pöchlarn

www.adk-ulm.de
info@akademietheater-ulm.de
Ulm, 14/06/10 rrr-sc

Finanziert wird dieses einzigartige Theaterspektakel vom Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg und von den Städten Ulm und Neu-Ulm.

... und er wird weiterrollen, der danu bus. In den Folgejahren durch die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Moldawien bis zur Mündung der Donau ins Schwarze Meer in der Ukraine.

Ausbildungsbeginn 2011

Ausbildungsplätze beim Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach bietet für den Ausbildungsbeginn 1. September 2011 wieder Ausbildungsplätze an.

Im Bereich der Verwaltung werden ausgebildet:

- * Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- * Verwaltungsfachangestellte/r
- * Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst
- * Bachelor of Arts „Public Management“

Außerdem stellt das Landratsamt Ausbildungsplätze als

- * Forstwirt/in
- * Straßenwärter/in

zur Verfügung.

Zum 1. Oktober 2011 bietet es außerdem BA-Studienplätze als * Bachelor of Arts, Fachrichtung Soziale Arbeit an.

Weitere Informationen sind bei der Ausbildungsleiterin, Beatrix Freisinger, Telefon 07351 52-6460, im Internet unter www.biberach.de oder per E-Mail: beatrix.freisinger@biberach.de erhältlich.

Bewerbungen können bis 30. September 2010 beim Landratsamt Biberach, Haupt- und Personalamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, eingereicht werden.

Kolping-Bildungszentrum

Bearbeiten von digitalen Bildern, Erlernen Sie mit leicht verständlichen und kostengünstigen Bildbearbeitungsprogrammen den praktischen Umgang und die Bearbeitung von Bilddateien. Von grundlegenden Grafikbearbeitungsfunktionen über Bildgestaltung und anspruchsvolleren Bearbeitungsvorgängen. Voraussetzung: Sicherer Umgang mit Windowsstandard-Anwendungen Inhalt: Einlesen der Bilder von der Digitalkamera, Theoretische Grundlagen der Bildbearbeitung, Präsentation der Bilder mittels Diashow, Anwendung der Bilder in anderen Programmen, Verschiedene Bildformate und Konvertierung, Anpassen der Bildgröße, Einfügen von Text und Bild, Einfügen von Bildeffekten, Optimieren von Bildern, Speichern der Bilder auf Wechseldatenträger, 2 x Sa., von 9:00 bis 12:00 Uhr, ab 17.07.2010

Berufliches Gymnasium - Fachrichtung Sozialwissenschaft, das in 3 Jahren Vollzeitunterricht zum allgemeinen Abitur führt.

Der Besuch des beruflichen Gymnasiums bietet die Möglichkeit, bereits in der Schule fachliche Schwerpunkte zu setzen. In diesem Fall mit den Fächern Pädagogik, Psychologie und dem Erwerb von sozialen Kompetenzen. Ein klares Profil, Praxisnähe und ein schülerorientierter Unterricht führen zielgerichtet zum Abitur. Als zweite Fremdsprache können die Schüler/innen Spanisch wählen.

Schülerinnen mit Realschulabschluss, einem gleichwertigen Abschluss oder der Versetzung in Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines Gymnasiums können in zusätzlichen drei Schuljahren mit dem allgemeinen Abitur abschließen. Ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Hauptfächern ist ebenso Voraussetzung, wie ein maximales Alter von 19 Jahren, beziehungsweise 22 Jahren, falls zusätzlich eine Ausbildung absolviert wurde.

Start: 13. September 2010

Fachhochschulreife: Der erste Schritt zum Diplom!

1-jährig im Vollzeitunterricht oder 2-jährig im Teilzeitunterricht Schwerpunktächer: Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Biologie

Beginn: 13. September 2010

Kolping-Fremdsprachenschule bildet in zwei Jahren Vollzeit-Unterricht zur/zum staatlich anerkannten fremdsprachlichen Wirtschaftskorrespondent/in in Englisch/ Französisch oder Englisch/ Spanisch aus und zur/zum staatlich anerkannten fremdsprachlichen Europasekretär/in in allen drei Sprachen aus. Wer die Schule mit einem Notendurchschnitt von 2,0 abschließt, kann ein Studium an einer Universität in Lincoln oder London anfügen und dort nach einem Jahr das Diplom des Honours Bachelor ablegen.

Start: ab 1. Oktober

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: (07371)9350-0, Fax: (07371)9350-20, e-Mail: sekretariat.rd@kolping-bildungswerk.de

Riesenerfolg in der Verbandssportschule Ruit

Jugend-Fußball:

Einen großartigen Erfolg feierten die Juniorenfußballer des DFB-Stützpunktes Unlingen mit dem Jahrgang 1997 bei einer Verbandssichtung an der Verbandssportschule in Ruit.

Die Mannschaft der Stützpunkttrainer Franz Herre und Dietmar Traub war unter neun Stützpunktteams der herausragende Teilnehmer und der Konkurrenz in allen Belangen überlegen.

Die „Unlinger“ wurden mit 12 Punkten und 23:2 Toren souveräner Turniersieger auf dem Feld und gewannen abends auch das Hallenturnier.

Die zwölf Jungen wurden ausdrücklich von den Verbands-sportlehrern und von VfB-Jugend-Koordinator Thomas Albeck gelobt.

An der Verbandssichtung nahmen die Spieler Daniel Maier (SSV Ehingen-Süd), Thomas Ilcus (SV Dürmentingen), Jonas Schuler (SV Ennetach), Marcel Liebhardt (FV Bad Schussenried), Alexander Schrode (SF Kirchen), Julius Frank (SV Sigma-ringen), Felix Schmid (SV Daugendorf), Stefan Hermanutz (TSV Riedlingen), Lukas Schick (SSV Ehingen-Süd), Michael



Anmeldung erbeten unter Tel. 07351/587950)

Kaffeetreff sonntags

Wohnheim Potsdamer Str. 21, 14.30 bis 16.00 Uhr

Stadtmusik Riedlingen

Stadtkapelle spielt zum Fassanstich

Am kommenden Wochenende findet wieder das Stadtfest auf dem Riedlinger Marktplatz statt. Wie in den vergangenen Jahren spielt die Stadtkapelle Riedlingen zum Fassanstich. Dieser findet heuer erst um 18:00 Uhr statt, aus Rücksicht auf die Fußballweltmeisterschaft.

Wir wünschen dem Veranstalter - dem Förderverein der Narrenzunft Gole e.V. - ein gutes Wetter und viele Besucher bei dieser traditionell am ersten Juli-Wochenende stattfindenden Veranstaltung.

Vereine

Deckwitz(SSV Ehingen-Süd), Robin Junker (FV Bad Schussenried), Frank Ströbele (FV Neufra) teil.

Kneipp-Verein Riedlingen

Kräuterstunde für Erwachsene

Am Samstag, 3. Juli bietet der Kneipp-Verein Riedlingen unter der Leitung von Sabine Setz, Entspannungspädagogin und Kräuterfachfrau, die nächste Kräuterstunde an der Oase der Gesundheit an.

Unter dem Motto „Blüten für Körper, Geist und Seele“ erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zu einheimischen und exotischen Sommer(Heil)Kräutern, die im großen Kräuterbeet und in den anliegenden Beeten und Hügeln in voller Pracht anzutreffen sind. Bei der bunten Vielfalt geht es an diesem Abend natürlich auch um den Genuss und die Konservierung von Düften und Geschmacksrichtungen. Den Abschluss bildet eine kleine sommerlich-erfrischende Verkostung.

Ein Kostenbeitrag von 5.- Euro für Mitglieder bzw. 6.- Euro für Nichtmitglieder wird erhoben.

Bei strömendem Regen wird die Veranstaltung um eine Woche auf den 10. Juli verschoben.

Zeit: Samstag, 3. Juli 2010, 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Oase der Gesundheit Riedlingen

Weitere Infos erteilt gerne: Sabine Setz, 07371/933 482

„Espressivo“ singt bei der Munderkinger Serenade

Am Sonntag, 04.07.10 um 19 Uhr findet im barocken Pfarrgarten in Munderkingen eine Serenade statt, die der Chor „Espressivo“ mitgestaltet.

Neben dem Gesang des Chores werden an diesem Abend auch Fakten, Geschichten und Erzählungen aus den 70er-Jahren zu hören sein.

Der Eintritt für die Veranstaltung der VHS Munderkingen beträgt fünf Euro.

Gemeindeclub mit und für psychisch Kranke Riedlingen

Termine Juli 2010

Montag, 05.07.2010

Programmplanung (Cilli)

Montag, 19.07.2010

Besuch der Kneippanlage (Gertrud)

Kaffeetreff donnerstags

14.00 bis 16.00 Uhr mit 14-tägiger Sprechstunde des sozial-psychiatrischen Dienstes in den geraden Wochen (H. Verhoeven,

Arbeitseinsatz der Schützengilde Riedlingen

Die Schützengilde hat schon länger mit den Vorbereitungen für das Saufest (10.07.2010) angefangen. Traditionell führt die Gilde eine Woche vorher einen Arbeitseinsatz durch, um das Schützenhaus und das Gelände drum herum auf das Saufest vorzubereiten. Der Arbeitseinsatz findet am 03.07.2010 ab 9:00 Uhr statt.

Damit das Fest entsprechend gut gelingt, bittet die Vorstandschaft ihre Mitglieder um tatkräftige Unterstützung am Arbeitseinsatz und dann am Saufest.

Tennisclub Riedlingen freut sich über Siege in der Verbandsrunde

Damen 1/ Bezirksliga

TA Granheim - TC Riedlingen 1 3:6

Die erste Damenmannschaft des TC Riedlingen konnte ihr Auswärtsspiel gewinnen. Eine mannschaftlich geschlossene Leistung reichte um die Gegnerinnen auf Distanz zu halten. L. Grathwohl 6:3/6:3, M. Maissenhälter 6:1/6:3, F. Eisenmann 6:2/6:0, S. Jäggle 6:7/4:6, S. Maigler 6:4/7:5, C. Maissenhälter 6:7/6:2/6:7. Grathwohl/Maigler 6:4/5:7/7:6, Eisenmann/Jäggle 6:0/6:0, Maissenhälter M./Maissenhälter C. 5:7/5:7.

Damen 2/ Bezirksstaffel 1

TA Schmiechen - TC Riedlingen 2 0:8

Richtig abgeschossen haben die Damen 2 ihre Gegnerinnen in Schmiechen. 8:0 - eine eindrucksvolle Show der Damen. M. Sautter 7:5/4:6/7:6, S. Rohm 5:7/6:4/7:6, I. Gehweiler 6:3/6:3, S. Schrode 6:1/6:0. Sautter/Rohm 6:4/7:6, Gehweiler/Schrode 6:0/6:4.

Herren 1/ Bezirksklasse 2

TC Riedlingen 1 - TC Sonderbuch 4:5

Eine knappe Niederlage mussten die Herren 1 des TC Riedlingen am Sonntag einstecken. Die Ergebnisse wie folgt: T. Wichert 5:7/3:6, A. Moor 6:3/6:3, P. Schlegel 0:6/3:6, D. Kulla 6:3/7:6, F. Steiner 2:6/0:6, V. Schütz 6:1/6:0. Wichert/Moor 6:2/6:4, Schlegel/Kulla 5:7/4:6, Steiner/Schütz 2:6/0:6.

Herren 30/ Bezirksliga

TC Altshausen - TC Riedlingen 6:3

Auch im 2-ten Verbandsspiel in dieser Saison mussten die Herren 30 eine Niederlage verkraften. In den Einzeln konnten nur M. Sautter und T. Oberleiter ihre Gegner in Schach halten. M. Sautter 7:5/6:3, R. Laaser 0:6/1:6, S. Kern 6:7/3:6, U. Ocker 1:6/2:6, T. Windecker 0:6/1:6, T. Oberleiter 6:2/2:6/7:6. Sautter/Kern 6:7/4:6, Laaser/Windecker 3:6/4:6, Krauß/Ocker 6:4/6:4. Am nächsten Spieltag geht es in Friedrichshafen gegen den direkten Kontrahenten gegen den Abstieg.

Herren 40/ Bezirksstaffel 2

TC Riedlingen - TSG Rottenacker 4:4

Knappe Niederlage nach Sätzen (6:7) für die neu gegründete Herren 40 des TCR. Newcomer Markus Wiehl konnte hierbei seine beiden Spiele ebenso siegreich gestalten wie auch Andreas Szabo. U. Laub 0:6/3:6, R. Assfalg 1:6/4:6, M. Wiehl

7:5/6:2, A. Szabo 7:5/6:3. Laub/Assfalg 3:6/0:6, Wiehl/Szabo 5:7/6:2/7:6.

Herren 55/ Bezirksoberliga SSG Ulm - TC Riedlingen 4:5

Supersieg für die Herren 55. Letztendlich musste der Match-Tie-Break im 3-ten Doppel über den Sieg entscheiden. M. Müller-Kempf 6:2/6:2, H. Reck 3:6/1:6, W. Ganser 7:6/1:6/6:7, K. Stehle 6:2/6:4, H. Weiß 5:7/6:4/6:7, G. Sauter 4:6/6:3/7:6. Reck/Weiß 7:5/6:2, Müller-Kempf/Sauter 6:4/5:7/6:7, Ganser/Stehle 6:2/4:6/7:6.

Herren 65/ Bezirksstaffel 1 TA Burgrieden - TC Riedlingen 5:3

Die Senioren konnten die Niederlage in Burgrieden nicht verhindern. Die Spielergebnisse: P. Bertsch 2:6/0:6, J. Banzhaf 6:3/6:1, K. Benz 3:6/3:6, J. Häußler 1:6/1:6. Bertsch/Banzhaf 4:6/6:1/7:6, Lutz/Kalz 0:6/1:6.

Juniorinnen/ Staffella TC Riedlingen - TC Berkheim 3:5

Die jungen Damen des TCR verloren ihr Heimspiel gegen die Berkheimer. L. Grathwohl 6:1/7:6, S. Schrode 2:6/2:6, V. Zimmermann 4:6/2:6, V. Waimer 0:6/1:6. Grathwohl/Schrode 6:1/7:6, Zimmermann/Waimer 0:6/2:6.

Junioren 1/ Kreisstaffel 1 TC Riedlingen - TC Bad Schussenried 6:2

Sieg dank erfolgreicher Doppel. E. Sergeev 1:6/1:6, W. Grote 6:1/6:0, J. Gibner 6:0/6:0, B. Waldner 1:6/6:2/6:7. Sergeev/Baur 6:1/6:3, Grote/Gibner 6:1/6:0.

Junioren 2/ Verbandsstaffel TV Hegnach - TC Riedlingen 2:6

Auch die Junioren 2 konnten ihr Verbandsspiel gewinnen. A. Moor 6:0/6:0, F. Steiner 2:6/6:0/6:7, V. Schütz 1:6/0:6, D. Bachmann 2:6/6:3/7:6. Moor/Steiner 6:0/6:1, Schütz/Bachmann 6:4/6:2.

Arbeitseinsatz der Schützengilde Riedlingen

Die Schützengilde hat schon länger mit den Vorbereitungen für das Saufest (10.07.2010) angefangen. Traditionell führt die Gilde eine Woche vorher einen Arbeitseinsatz durch, um das Schützenhaus und das Gelände drum herum auf das Saufest vorzubereiten. Der Arbeitseinsatz findet am 03.07.2010 ab 9:00 Uhr statt. Damit das Fest entsprechend gut gelingt, bittet die Vorstandschaft ihre Mitglieder um tatkräftige Unterstützung am Arbeitseinsatz und dann am Saufest.



TSV Riedlingen - Jugendfußball Spielergebnisse

C I-Junioren

Freundschaftsturnier beim FV Veringenstadt	
SF Dußlingen - TSV Riedlingen	1:1
TSV Riedlingen - FV Veringenstadt	1:1
TSV Riedlingen - SG Bisingen	2:1
TSV Trochtelfingen - TSV Riedlingen	1:0
Spiel um Platz 5:	
SG 99 Inzigk./Vils./Engelsw. - TSV Riedlingen	2:1

D II-Junioren

Freundschaftsturnier bei der SG Dettingen	
SV Niederhofen - TSV Riedlingen	0:0
TSV Riedlingen - TSV Allmendingen	1:0
SF Kirchen - TSV Riedlingen	2:0
TSV Riedlingen - FV Olympia Laupheim	0:4

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
88499 Riedlingen
Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Gottesdienste

Donnerst., 01. Juli 2010

7.40 Uhr Schülergottesdienst Kl. 1-4
Grundschule in der Taufkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

Freitag, 02. Juli 2010 - Herz-Jesu-Freitag

8.00 Uhr Bundesfest vom Frauenbund
in St. Georg
18.00 Uhr Gebet für den Frieden -
Beginn bei der Grabenkapelle

Samstag, 03. Juli 2010

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 04. Juli 2010 - 14. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier beim Stadtfest
(auf dem Marktplatz)
18.30 Uhr Wortgottesfeier im KKH

Dienstag, 06. Juli 2010

8.30 Uhr Eucharistiefeier im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 07. Juli 2010

kein Gottesdienst

Donnerst., 08. Juli 2010

7.40 Uhr Schülergottesdienst Kl. 1-4
Grundschule in der Taufkapelle

Helfer für das ökumenisches Gemeindefest gesucht!

Am Sonntag, den 25. Juli 2010 findet das ökumenische Gemeinde unserer beiden christlichen Riedlinger Gemeinden statt. Für das Gelingen des Festes braucht es viele fleißige Hände. In unseren Kirchen liegen Helfer-Listen mit den unterschiedlichen Diensten aus, in die Sie sich eintragen können, wenn sie bereit sind, sich zu engagieren. Für Ihre Hilfe schon jetzt ein herzliches Dankeschön!

Foto-CD vom Firmgottesdienst

Demnächst ist eine CD mit Bildern vom Firmgottesdienst am 4. Juni 2010 erhältlich. Wer eine solche Foto-CD haben möchte, kann sie bis zum 5. Juli im Pfarrbüro bestellen. (Tel. 9335-0)

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14 - Tel.: 2567 FAX 07371-7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de
www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04. Juli 2010

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen mit Heiliger
Taufe, mit dem Bläserkreis Riedlingen u.
Posaunenchor Gächingen und mit
„Offenem Kinderzimmer“

10.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche in Ertingen

Montag, 05. Juli 2010

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Dienstag, 06. Juli 2010

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Vorschau:

Sonntag, 11. Juli 2010

Familiengottesdienst: „Das Singspiel von Noah“

9.30 Uhr im Johannes-Zwick-Haus

Singspiel für Sprecher, Singstimmen, Kinderchor u. Instrumente von Martin Gotthard Schneider. Evangelischer Spatzen-, Kinder- u. Jugendchor

Leitung: Jürgen Berron

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:
montags

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge
Sebastian-Wierer-Straße 7

18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.30 Uhr Frauenkreis

20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe III

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor

14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor

20.00 Uhr Bläserkreis



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tschardtke, Tel. 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 3.7.2010

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 4.7.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Eichenauer Kirche, Predigtthema „Gabe und Aufgabe der Frau in der Gemeinde Teil 3“; parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 7.7.2010

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33, 88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de
www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 30.06.2010

20.00 Uhr Missionsvortrag mit H. Stein

Freitag, 02.07.2010

15.00 Uhr biblischer Unterricht

17.30 Uhr Jungchar

Samstag, 03.07.2010

ab 19.30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 04.07.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krabbelstube und Sonntagsschule

Dienstag, 06.07.2010

14.30 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 07.07.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Ergreift den Schild des Glaubens, mit dem ihr auslöschen könnt
alle feurigen Pfeile des Bösen.*

Epheser 6,16



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen

Auskünfte bei Patrik Braun

Tel.: 07375/9225180 - Fax 07375/9225181

Donnerstag, 01.07.2010

20 Uhr: Gottesdienst durch Apostel Bauer in Biberach,
Rollinstr. 59

Sonntag, 04.07.2010

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 08.07.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.



Haus der Lebensräume

Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,
Email steffen.eichwald@adventisten.de

Sonntag, 17.07.2010

19.00 Uhr Bibelstunde: „Schwierige Zeiten -
Gott lässt uns nicht im Ungewissen“

Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermals sage ich:

Freuet euch!

Philipper 4,4

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 02.07.2010

19.30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Komm, folge mir nach“

Kapitel 6 Absatz 19 bis 25 und Kasten auf Seite 65

Theokratische Predigtendienstschule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger): Besprechung von 1. Könige 3 bis 6 / Mündliche Wiederholung

Sonntag, 04.07.2010

09.30 Uhr Biblischer Vortrag:

Nicht für sich selbst, sondern für den Willen Gottes leben

10.05 Uhr Bibel- und Wachturm - Studium:

Ordnet ihr Männer euch der Leitung Gottes unter?

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Ortsverwaltung Daugendorf

Wegen der Wahrnehmung eines anderen Termins entfällt die Sprechstunde am

Donnerstag, dem 01.07.2010

Ich bitte um Verständnis
Hebeisen, Ortsvorsteher

Musikverein Daugendorf e. V.

Container

für Glas, Dosen, Mischpapier und Kartons stehen am kommenden **Samstag, den 3. Juli** bei der Zehntscheuer. Am 4. September ist dann der nächste Aufstellungstermin.

Dorffest in Upflamör

Am Sonntag den 4. Juli umrahmt der Musikverein Daugendorf den Festgottesdienst um 10.00 Uhr beim Dorffest in Upflamör. Danach ab ca. 11.00 Uhr musizieren wir während des Frühschoppens.

Josef Schmid, Vorstand

Sportverein Daugendorf e.V.

Sportplätze gesperrt

Die Sportplätze in Daugendorf und Bechingen sind wegen durchgeführter Regenerationsmaßnahmen bis auf weiteres gesperrt.

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Gottesdienste

Donnerstag, 01.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle

Samstag, 03.07.

10.30 Uhr - 12.00 Uhr Krankenkommunion

15.00 Uhr Trauung und Taufe.

Wir gratulieren Martin und Daniela Schlappa (geb. Gobs) mit Sohn Paul.

Sonntag, 04.07.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.07.

Bibelabend in Daugendorf entfällt.

Donnerstag, 08.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

20.00 Uhr KGR-Sitzung im Pfarrhaus in Daugendorf

Herzliche Einladung zur 500-Jahrfeier der Anna-Kapelle am 18.07.2010 in Zwiefaltendorf. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Wir haben für diesen Tag einen Bus organisiert, damit alle Gelegenheit haben, an diesem Festgottesdienst in Zwiefaltendorf teilzunehmen. Abfahrtszeit 09.35 Uhr in Daugendorf bei der Kirche. Rückfahrt ca. 11.30 Uhr zu den Ausgangsorten.

Vorankündigung: Am Donnerstag, 22. Juli um 19.30 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung „Volksfrömmigkeit“ für Gemeindemitglieder aus Daugendorf, Grüningen, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf statt. Wo: in der Städtischen Galerie zum Heiligen Geist: Kultgeräte und Paramente - Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit Riedlingen.

Wir laden dazu sehr herzlich ein.



Grüningen

Ortsverwaltung Grüningen

Fundsache

Beim Kindergartenfest am Sonntag wurde eine Gleitsichtbrille in einem blau/grauen Etui gefunden.

Das Gestell ist braun-silber. Wer diese vermisst, kann sie bei mir abholen.

Ulrike Weber, Ortsvorsteherin

Musikverein Grüningen e.V.

Gesamtprobe, Mittwoch 30.06. um 20.00Uhr im HdV

Bitte pünktlich und vollzählig da wir für unseren Auftritt am Sonntag, 04.Juli beim Ulrichsfest in Uigendorf (15.00-17.00Uhr)üben.

Treffpunkt am Sonntag um 14.15Uhr Abfahrt 14.30Uhr!

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste

Herz-Jesu-Freitag

Krankenkommunion am Freitag, den 02. Juli 2010

Sonntag, 04. Juli 2010 - 14.Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Blasius

14.00 Uhr Tauffeier von Mia Ebe in St. Blasius

Eltern -Josef u. Ulrike Ebe geb. Koch

Dienstag, 06. Juli 2010

18.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

19.00 Uhr Abendmesse in der Pfarrkirche

500-Jahrfeier Anna-Kapelle am 18. Juli 2010 in Zwiefaltendorf

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr. Wir haben für diesen Tag einen Bus organisiert, damit alle die Gelegenheit haben, an diesem Festgottesdienst in Zwiefaltendorf teilzunehmen. Abfahrtszeit 9.30 Uhr in Grüningen beim Rathaus. Rückfahrt ca. 11.30 Uhr zu den Ausgangsorten.

Foto-CD vom Firmgottesdienst Demnächst ist eine CD mit Bildern vom Firmgottesdienst am 4. Juni 2010 erhältlich. Wer eine solche Foto-CD haben möchte, kann sie bis zum 5.Juli 2010 im Pfarrbüro bestellen. (Tel.9335-0)

Vorankündigung: Am Do. 22. Juli um 19.30 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung "Volksfrömmigkeit" für Gemeindemitglieder aus Daugendorf, Grüningen, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf statt. Wo: in der Städtischen Galerie zum Heiligen Geist: Kultgeräte und Paramente - Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit Riedlingen.

Wir laden dazu sehr herzlich ein.



Neufra

Musikverein Neufra/Do. e.V.

Der Musikverein Neufra beim Adelindisfest in Bad Buchau

Am Sonntag, den 04. Juli 2010 beteiligt sich die Musikkapelle Neufra mit Fahnenabordnung und Festdamen am Umzug beim Adelindisfest in Bad Buchau. Beginn des Umzugs ist um 13.30 Uhr.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt beim Probelokal ist um 12.30 Uhr.

Die Vorstandschaft des Musikvereins Neufra



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Open-Air-Wochenende 2010

Es ist soweit. Am kommenden Freitag und Samstag findet das große Open-Air-Wochenende im Waldstadion statt. Die FVN-Mitglieder und viele Gäste fiebern auf das große Fest!! Für den Freitag konnte der FVN zur Summer-Night-Party die beliebte Band Midnight-Special engagieren. Zum Highlight am Samstag werden die „Klostertaler“ auf ihrer Abschiedstournee in Neufra Station machen. Der FVN freut sich, dass man die erfolgreiche Gruppe um Frontman Markus Wolfahrt kurz vor Ihrem Abschied nochmals engagieren konnte.

Der FVN bedankt sich heute schon bei allen Helfern, welche den FVN rund um das Open-Air unterstützen!! Allen Besuchern wünscht der FVN einen schönen Aufenthalt und ein unvergessliches Wochenende!!

Karten zum Klostertaler Open-Air

Der Kartenvorverkauf für das Klostertaler-Open-Air ist beendet! Der FVN bedankt sich bei allen Vorverkaufsstellen für die tolle Unterstützung!!

Abendkasse!!

Karten zum Konzert gibt es noch der Abendkasse!!

Infos zum Open-Air-Wochenende gibt es auf der FVN-Homepage unter www.fv-neufra-donau.de!! Der FVN freut sich bereits heute auf Ihren Besuch!!

Helfer beim Open-Air-Wochende

Beim Auf- und Abbau werden zahlreiche Helfer benötigt. Der FVN würde sich freuen, wenn zahlreiche FVN-Mitglieder und Gönner den FVN beim Aufbau und beim Aufräumen unterstützen würden.

Arbeitseinsätze Auf- und Abbau Open-Air-Wochenende:

Mi.	30.06.2010	-17.00 Uhr
Do.	01.07.2010	-15.00 Uhr
Fr.	02.07.2010	-9.00 Uhr
Sa.	03.07.2010	-9.00 Uhr
So.	04.07.2010	-9.00 Uhr
Mo.	05.07.2010	-13.00 Uhr

FVN-JUGEND:

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!

D-Junioren 9-er: Einladungsturnier bei SV Betzenweiler

Samstag, 26. Juni 2010

FV Neufra - SV Braunenweiler	2 : 1
SV Ochsenhausen - FV Neufra	1 : 2
FV Neufra - SG Federsee I	0 : 2
FV Fulgenstadt - FV Neufra	2 : 0

Zwischenrunde:

FV Neufra - SGM Warthausen	2 : 2
FV Neufra - SV Tannheim	0 : 0
FV Fulgenstadt - FV Neufra	0 : 1
Neunmeterschießen um Platz 1 in Gruppe E:	
SGM Warthausen - FV Neufra	4 : 3

Spiel um Platz 3:

SG Federsee I - FV Neufra	1 : 0
---------------------------	-------

E-Junioren 7-er: Einladungsturnier bei SV Betzenweiler

Samstag, 26. Juni 2010	
FV Neufra - TSG Ehingen	0 : 4
SV Langenenslingen - FV Neufra	1 : 1
FV Neufra - SV Bad Buchau	0 : 1
SV Eintr. Seekirch - FV Neufra	1 : 0

F-Junioren 5-er: Einladungsturnier bei SV Betzenweiler

Sonntag, 27. Juni 2010	
SV Uttenweiler - FV Neufra	1 : 2
FV Neufra - SV Eintr. Seekirch	2 : 0
FV Bad Schussenried - FV Neufra	0 : 1
FV Neufra - TSV Ertingen/SV Binzw.	1 : 2

Zwischenrunde

FC Ostrach - FV Neufra	1 : 1
FV Neufra - FV Altheim	0 : 0
FV Neufra - SV Betzenweiler	1 : 0
Spiel um Platz 3:	
TSV Ertingen/SV Binzw. - FV Neufra	2 : 3

Bambini 5-er: Einladungsturnier bei SV Betzenweiler

Sonntag, 27. Juni 2010	
TSG Ehingen - FV Neufra	0 : 1
FV Neufra - SV Betzenweiler	4 : 0

SV Daugendorf - FV Neufra	0 : 4
FV Neufra - SV Schöneburg	3 : 0
Finale:	
SV Muttensweiler - FV Neufra	1 : 0

Juniorenspiele nächstes Wochenende:

B-Juniorinnen 7-er: Tag des Mädchenfußballs

Sonntag, 04. Juli 2010

9 Spielerinnen des FV Neufra nehmen am Tag des Mädchenfußballs teil.

Dieser wird von der SG Altheim, bei Ehingen, veranstaltet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen von 6 - 16 Jahren.

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: ca. 17.00 Uhr

gez. Manfred Glöckler

Jugendleiter

FVN-AKTIVE:

Trainingsauftakt I.+II. Man. am Fr. 09.07.2010

Am Freitag 09.07.2010 beginnt die Vorbereitung für die neue Saison 2010/2011 der I.+II. Mannschaft. Nach dem Training findet im Zuge des Helferfestes die Vorstellung der neuen FVN-Trainer Hans Hermanutz und Hubert Maichel, sowie der neuen FVN-Spieler statt. Der FVN wünscht den Trainern und Spielern viel Spaß und Erfolg.



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Sonntag, 04. Juli 14. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Kollekte Peterspfennig

K.: Frau Schwendele L.: Frau Spöcker

11.30 Uhr Taufe

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Andacht zum Hl. Herzen Jesu

Mittwoch 07. Juli

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 08. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 09. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Stoermer N., Hennes S., Schönweiler C., Maichel T., Retlich R., Rothmund S., Eberhart M., Hennes V.

Das Sakrament der Taufe empfängt:

Levi Tyron Straus, Eltern: Peggy Fengler und Alexander Straus

Wir wünschen Gottes Segen.

Pfarrbüro Neufra

Tel. 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

E-Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de

17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Am 30.06.2010 ist das Pfarrbüro in Neufra geschlossen.



Pflummern



Jugendfußball

Spvgg Pflummern-Friedingen

Ergebnisse: E-Junioren Turnier in Betzenweiler:

Spvgg Pfl./Fried.-SGM Betzenweiler II	0:1
FV Biberach - Spvgg Pfl./Fried.	1:0
Spvgg Pfl./Fried.-SGM Aßmannshardt	0:2
SV Unlingen - Spvgg Pfl./Fried.	1:0

C-Junioren Turnier in Betzenweiler:

Spvgg Pfl./Fried.-SGM Betzenweiler I	0:3
FV Illertissen - Spvgg Pfl./Fried.	4:0
Spvgg Pfl./Fried.-SGM Altheim	1:0
FC Ostrach - Spvgg Pfl./Fried.	2:2

D-Junioren Turnier in Hundersingen:

Spvgg Pfl./Fried.-FV Mengen	0:0
SF Hundersingen - Spvgg Pfl./Fried.	1:0
SV Hohentengen - Spvgg Pfl./Fried.	0:0
SV Kreenheinstetten - Spvgg Pfl./Fried.	0:2

Vorschau: Samstag 03.07.10

E-Junioren Turnier in Scheer:

12.52 Uhr Spvgg Pfl./Fried.-KFH Kettenacker
13.36 Uhr Spvgg Pfl./Fried.-FC Mengen
14.09 Uhr TSV Scheer - Spvgg Pfl./Fried.
14.42 Uhr SV Dürmentingen - Spvgg Pfl./Fried.
15.04 Uhr Weithart/Rulf. - Spvgg Pfl./Fried.

Sonntag 04.07.10 F-Junioren Turnier in Scheer:

10.30 Uhr Spvgg Pfl./Fried. - TSV Sig`dorf I
11.00 Uhr SG Hettingen-Inn. - Spvgg Pfl./Fried.
11.50 Uhr Spvgg Pfl./Fried. - FC Mengen
12.20 Uhr SV Olkofen - Spvgg Pfl./Fried.
12.40 Uhr Weithart/Rulf. - Spvgg Pfl./Fried.
13.20 Uhr Spvgg Pfl./Fried.-SV Braunenweiler

gez. R. Rehm



Zell/Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Freitag, 02.07.

14.00 Uhr - 14.30 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 04.07.

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.07.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Herzliche Einladung zur 500-Jahrfeier der Anna-Kapelle am 18.07.2010 in Zwiefaltendorf. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Wir haben für diesen Tag einen Bus organisiert, damit alle Gelegenheit haben, an diesem Festgottesdienst in Zwiefaltendorf teilzunehmen Abfahrtszeit 09.37 Uhr in Bechingen am Dorfbrunnen u. 09.40 in Zell Haltestelle. Rückfahrt ca. 11.30 Uhr zu den Ausgangsorten.

Vorankündigung: Am Donnerstag, 22. Juli um 19.30 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung „Volksfrömmigkeit“ für Gemeindeglieder aus Daugendorf, Grüningen, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf statt. Wo: in der Städtischen Galerie zum Heiligen Geist: Kultgeräte und Paramente - Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit Riedlingen
Wir laden dazu herzlich ein.



Zwiefaltendorf

Gemeindehaus Zwiefaltendorf

Liebe Helfer und Helferinnen,

der Baufortschritt an unserem Gemeindehaus hat einen Stand erreicht, dass wir uns ab sofort regelmäßig **jeden Montag ab 18:30 Uhr und jeden Samstag ab 8:00 Uhr** am Gemeindehaus zu aktuellen Arbeiten treffen.

Die anstehenden Arbeiten werden sowohl im Schaukasten ausgehängt als auch auf der Homepage der Feuerwehr aufgelistet.

Wir freuen uns über jede Mithilfe!

Der Bauausschuss

MUSIKKAPELLE ZWIEFALTENDORF

Musikprobe:

Nächste Musikprobe findet am 02.07.2010 um 20.00 Uhr in Emeringen statt.

Termin: Werbung für Jungmusiker am Sonntag, den 04.07.2010 um 10.00 Uhr im Schloss in Zwiefaltendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Zwiefaltendorf, am Sonntag, den 04.07.2010 möchten wir gerne Kinder und Jugendliche (ab 6 Jahre für Blockflöte / ab 8 Jahre für die übrigen Instrumente in unserer Kapelle) mit Ihren Eltern, sowie interessierte Erwachsene zu uns einladen, die den Wunsch haben, ein Instrument zu erlernen.

Hierfür möchten wir Sie am Sonntag, den 04.07.2010 um 10.00 Uhr ins Schloss Zwiefaltendorf bitten, sich ein Bild von uns und unseren Instrumenten zu machen.

Über ein reges Kommen würden wir uns sehr freuen. Auch Wiedereinsteiger, die einen Neuanfang bei uns wünschen, sind natürlich herzlich willkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über unser Rundschreiben, das wir Ihnen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schwendele, 1.Vorstand

Info noch an alle aktiven Musiker und Jungmusiker der Gruppe 2008:

Treffpunkt im Schloss ist um 9.30 Uhr zum Einspielen und Vorbereiten der Instrumentengruppen.

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Freitag, 02.07.

14.30 Uhr - 16.00 Uhr Krankenkommunion

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 03.07.

17.45 Eucharistiefeier

Sonntag, 04.07.

Kein Gottesdienst

Freitag, 09.07.

17.45 Eucharistiefeier

Vorankündigung: Am Donnerstag, 22. Juli um 19.30 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung „Volksfrömmigkeit“ für Gemeindeglieder aus Daugendorf, Grüningen, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf statt. Wo: in der Städtischen Galerie zum Heiligen Geist: Kultgeräte und Paramente - Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit Riedlingen.

Wir laden dazu sehr herzlich ein.

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Donnerstag, 01.07.2010

20.00 Uhr Frauenkreis im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Töpfern mit Frau Lukács-Ringel in Mörsingen. Treffpunkt zur Abfahrt um 19.45 Uhr am Pfarrhaus

Sonntag, 04.07.2010 - 5. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

(Prädikantin Fr. Muerth)

10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

(Prädikantin Fr. Muerth)

Dienstag, 06.07.2010

17.00 Uhr Folkloretanz im evang. Gemeindehaus Hayingen

Mittwoch, 07.07.2010

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evang.

Gemeindehaus Hayingen

15.00-17.00 Uhr Bücherei im

evang. Gemeindehaus geöffnet.

Gut einkaufen in der Donaustadt

und in der Region



Jeden 1. Sonntag im Monat ist
Schausonntag
von 13 - 17 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)
bleicher wohnerlebnis
88499 riedlingen-daugendorf
www.bleicher-wohnerlebnis.de

Geflügelverkauf Dienstag, 6.7.2010
Grünigen, Rathaus 9.20 Uhr
Pflummern, Rathaus 9.30 Uhr
Daugendorf, Rathaus 10.45 Uhr
Geflügelhof J. Schulte Tel. 05244/8914, Fax 77247

Geflügelverkauf
Mittwoch, 30. Juni 2010
Zwiefaltendorf, Rathaus 10.15 Uhr
Geflügelhof J. Schulte Tel. 05244/8914

VOR-ORT-LÖSUNG IHRER EDV-PROBLEME



- RINGSTR. 57
- 88521 ERTINGEN
- TEL: 07371.9617-50
- FAX: 07371.9617-51
- WWW.JR-IT.DE

HARDWARE • SOFTWARE
NETZWERKTECHNIK • SICHERHEIT
WEBDESIGN • WEBHOSTING
TELEKOMMUNIKATION • ISDN • DSL

Ob privat oder im Büro.

**Reparaturen, Hardware
oder Software.**

**Wir bieten Ihnen eine
günstige und individuelle
Lösung.**

**Wir freuen uns auf Ihren
Anruf!**

Vermietungen Wohnungen

Verschiedenes

1-2-Zimmer-Wohnungen

Riedlingen
Neue 2 1/2-3-Zi.-Whg., ca. 92 qm,
1.OG, gr. Bad mit WC, EBK, Parkett,
Fliesen, mod. Einteilung, an der Donau
gelegen, Hausmeister, ev. ab sofort.
☎ RI 62 788 210

Appartement mit EBK
35 qm, EG, Terrasse, TG-Platz ab 1.8.
oder 1.9. zu vermieten, KM 215,- EUR +
NK oder zu verkaufen, 37.500,- EUR,
☎ (01 52) 26 88 96 71

Hausflohmarkt
Aufsfg. Villa, 88499 Riedlingen, Gammer-
tinger Str. 47, Fam. Bendel: Sa. 3.7., 10-
15 Uhr, So. 4.7., 10.30-15 Uhr. (Kreisver-
kehr bei Rewe Ri. Gammerringen, 100 m
links, gelbe Villa).



Aktion im Juli  **walz**

Den besten Felgenreiniger gratis!

**Beim Kauf einer Waschkarte im Wert von
mind. 60 € erhalten Sie eine Flasche unseres
speziellen Alufelgenreinigers gratis dazu!**

Mo-Fr. 8.00-12.00 und 13.30-18.00 h, Sa. 9.00-13.30 h
Robert-Bosch-Str.7, 88499 Riedlingen, ☎ 7453, ☐ 7569

Anzeigen erreichen
Ihre **Kunden**

www.SZ0n.de



Wir im Süden.

Aalener Nachrichten · Ipf- und Jagst-Zeitung · Gränzbote · Heuberger Bote · Trossinger Zeitung · Lindauer Zeitung

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen**
- Bestellschein -
für eine private Gelegenheitsanzeige

Bitte veröffentlichen Sie nachfolgenden Text in den Mitteilungen der Stadt Riedlingen
am Mittwoch, den

<input type="text"/>	Überschrift	
<input type="text"/>		3,50 €
<input type="text"/>		5,00 €
<input type="text"/>		6,50 €
<input type="text"/>		8,00 €

Name/Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Bankverbindung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Mit der Abbuchung des Rechnungsbetrags bin ich einverstanden. Der Bankbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg.

Datum Unterschrift

Bitte Coupon einsenden an:

Schwäbische Zeitung

Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen

Tel. 0 73 71 - 93 72 21, Fax 0 73 71 - 93 72 50

Annahmeschluss ist Montag um 12 Uhr.